## <u>Informationsvorlage</u>



**Vorlage Nr.:** 17-1198 erstellt am: 18.02.2014

Abteilung: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz

Verfasser/in: Frau Corinna Schierz

Aktenzeichen: L-3/3 RR 03/01/Netzentwicklungsplan

## Netzentwicklungsplanung des Bundes

Beratungsfolge:

Gremium Sitzungsdatum Status Zuständigkeit

Kreisausschuss 10.03.2014 N Kenntnisnahme Ausschuss für Regionalpolitik und 08.04.2014 Ö Kenntnisnahme

Infrastruktur

\_\_\_\_\_\_

#### I. Sachverhalt:

Bundesweit besteht ein erheblicher Entwicklungsbedarf der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ-Stromtrassen). Der Schwerpunkt des Bedarfes liegt bei leistungsstarken Nord-Süd-Verbindungen. Vor allem die zunehmenden Transportentfernungen und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien (insb. Offshore-Windparks) im Rahmen der sog. Energiewende macht diesen Netzausbau notwendig. Erforderlich sind zunächst Netzoptimierungen sowie Verstärkungen in vorhandenen Trassen. Sind Neubaumaßnahmen unumgänglich, so ist im Rahmen der Netzausbauplanung entsprechende Korridore bzw. Leitungstrassen zu finden und schließlich verbindlich festzulegen.

In fünf aufeinander aufbauenden Planungsschritten wird von der Bundesnetzagentur und den Übertragungsnetz-Betreibern (ÜNB) geprüft, ob, wie und wo die einzelnen Bedarfe des Netzumbaus bzw. des Netzausbaus in konkrete Projekte umgesetzt werden sollen.

#### 1. Schritt: Entwicklung von Szenarien zur Energieversorgung

Die ÜNB legen der Bundesnetzagentur einmal jährlich einen sog. Szenariorahmen vor, der die wahrscheinlichen Entwicklungen der deutschen Energielandschaft beinhaltet. Er umfasst mindestens drei unterschiedliche Szenarien für die folgenden zehn Jahre. Zusammen bilden diese Szenarien die Bandbreite wahrscheinlicher Entwicklungen der deutschen Energielandschaft ab. Der Szenariorahmen wird von der Bundesnetzagentur genehmigt und bildet die Grundlage des Netzentwicklungsplans (NEP), der die notwendigen Ausbaumaßnahmen auflistet.

#### 2. Schritt: Erarbeitung des NEPs mit Umweltprüfung

Mit Hilfe der Szenarien berechnen die ÜNB den Ausbaubedarf für die kommenden Jahre. Das Ergebnis ist der NEP, der von der Bundesnetzagentur bestätigt werden muss. Der NEP hält darüber hinaus mögliche Umweltbelastungen in einem Umweltbericht fest. Die Öffentlichkeit wird in verschiedenen Beteiligungsrunden (Schwerpunkt Internet-Beteiligung) am NEP und am Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung beteiligt.

## 3.Schritt: Erstellen eines verbindlichen Bundesbedarfsplans

Der NEP bildet zusammen mit dem Umweltbericht den Entwurf eines Bundesbedarfsplans. Dieser enthält eine Liste der benötigten Leitungsvorhaben – bei Neubauprojekten jeweils mit Angabe der Start- und Endpunkte. Mindestens alle drei Jahre bekommt die Bundesregierung einen solchen Entwurf vorgelegt. Sie startet den Gesetzgebungsprozess, an dessen Ende die Notwendigkeit aller Vorhaben gesetzlich festgestellt ist und in nachfolgenden Verfahren nicht mehr angefochten werden kann (Bundesbedarfsplangesetz).

## 4. Schritt: Definieren von Trassenkorridoren in der Bundesfachplanung

Die zuständigen ÜNB schlagen Trassenkorridore in einer Breite von 500-1.000m vor, in denen neue Höchstspannungsleitungen geführt werden sollen. Die Entscheidung über die Festlegung eines Korridors trifft die Bundesnetzagentur in einem Verfahren mit strategischer Umweltprüfung und entsprechender Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, wenn die geplante Leitung Ländergrenzen quert. Rechtsgrundlage ist das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Die in der Bundesfachplanung festgelegten Trassenkorridore werden in den sog. Bundesnetzplan aufgenommen.

## 5. Schritt: Festlegen der (exakten) Leitungsverläufe durch Planfeststellung

Die im vierten Schritt ermittelten Korridore bilden die Grundlage für die Planfeststellungsverfahren. Die ÜNB müssen zunächst für jeden Korridor mehrere alternative Leitungsverläufe betrachten. Ihre Vorschläge werden in einem Planfeststellungverfahren öffentlich diskutiert und auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft. Am Ende steht ein Planfeststellungsbeschluss mit den Trassenverläufen, die die geringsten Belastungen für Mensch und Umwelt versprechen. Nach geltendem Recht liegen die Planfeststellungsverfahren in der Kompetenz der jeweils betroffenen Bundesländer. Das NABEG ermöglicht es aber auch, diese Aufgabe der Bundesnetzagentur zu übertragen. Voraussetzung dafür ist wie bei der Bundesfachplanung, dass die entsprechende Leitung eine Ländergrenze überquert. Wer letztendlich zuständig sein wird, legt eine Rechtsverordnung der Bundesregierung fest, die vom Bundesrat bestätigt werden muss.

Dieses Verfahren wird fortlaufend geführt, um das Stromnetz den Zielen der Energiewende und den Bedürfnissen von Mensch, Umwelt und Wirtschaft anzupassen.

## II. Informationen zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplan 2013

Szenariorahmen und NEP werden jährlich gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gemeinsam von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW erstellt und der Bundesnetzagentur (BNetzA) als zuständiger Regulierungsbehörde vorgelegt. Der genehmigte NEP bildet die Grundlage für den **spätestens alle drei Jahre** zu aktualisierenden gesetzlichen Bundesbedarfsplan. Das aktuelle Bundesbedarfsplangesetz ist im Juli 2013 im in Kraft getreten.

Gleichzeitig wird im nunmehr zweiten Verfahrensdurchgang bereits der Blick auf die Weiterentwicklung der Energielandschaft geworfen. Der Szenariorahmen ist der Ausgangspunkt für die Erstellung des Netzentwicklungsplans und des Offshore-Netzentwicklungsplans. Am 30.11.2012 genehmigte die BNetzA den Szenariorahmen für den NEP 2013, auf der Grundlage des von den Übertragungsnetzbetreibern vorgelegten Entwurfs des Szenariorahmens der Übertragungsnetzbetreiber vom 17.07.2012. Der daraufhin von den Übertragungsnetzbetreibern erstellte erste Entwurf zum NEP 2013 wurde am 02.03.2013 der BNetzA übergeben. Er stand bis zum 14.04.2013 zur Konsultation. Anschließend wurde der Entwurf des NEP auf Basis der Stellungnahmen überarbeitet. Der zweite Entwurf des NEP 2013 wurde vom 13.09.2013 bis zum 25.10.2013 ausgelegt. Die BNetzA hat den NEP 2013 am 08.01.2014 bestätigt, sowie den überarbeiteten Umweltbericht veröffentlicht. Der bestätigte NEP Strom 2013 umfasst nun rund 2.800

km an Optimierungs- und Verstärkungsmaßnahmen in Bestandstrassen, sowie rund 2.650 km an kompletten Neubautrassen.

Der NEP 2013 beschreibt, welche Maßnahmen in den nächsten zehn Jahren beim bedarfsgerechten Aus- und Umbau des deutschen Höchstspannungsstromnetzes an Land erforderlich sind. Die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber zeigen mit dem NEP 2013 den benötigten Netzausbau in den nächsten 10 bzw. 20 Jahren auf. Der Bericht beschreibt keine konkreten Trassenverläufe von Übertragungsleitungen, sondern er dokumentiert den notwendigen Übertragungsbedarf zwischen Netzknoten. Das heißt, es werden Anfangs- und Endpunkte von zukünftigen Leitungsverbindungen definiert sowie konkrete Empfehlungen für den Aus- und Neubau der Übertragungsnetze an Land in Deutschland gemäß den Detailanforderungen im § 12 EnWG gegeben. Gleichzeitig veröffentlicht die BNetzA zum zweiten Mal einen Umweltbericht, der die voraussichtlichen Auswirkungen des Netzausbaus und der einzelnen Maßnahmen auf die Umwelt beschreibt und bewertet.

## III. Aktueller Stand der Netzausbauplanung

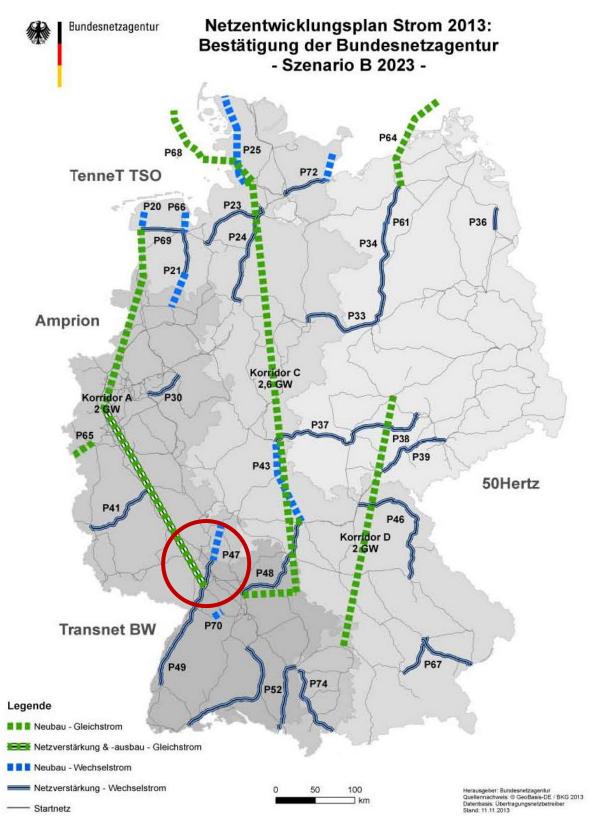


Abbildung 1: Bestätigter Netzentwicklungsplan 2013; Bundesnetzagentur

Im Bereich Kreis Bergstraße sind folgende Maßnahmen bestätigt: Auf die Aufzählung der Maßnahmen, die ausschließlich der Netzverstärkung dienen wird an dieser Stelle verzichtet.

a) P47 mit der Maßnahme 60 (Vorhaben 19 im Bundesbedarfsplangesetz 2013) b) A02 (Vorhaben 2 im Bundesbedarfsplangesetz 2013) "Ultranet"

## a) Projekt 47; Urberach – Daxlanden

Das Vorhaben 19 im BBPIG gliedert sich dem Netzentwicklungsplan unter P 47 entsprechend in sechs Maßnahmen: **M 60 (Urberach-Pfungstadt-Weinheim)**, M 61 (Punkt Okriftel-Farbwerke Hoechst-Süd), M 31 (Weinheim-Daxlanden), M 32 (Weinheim-G 380), M 33 (G380-Altlußheim), M 34 (Altlußheim-Daxlanden). Für die **Maßnahmen 60 und 61 ist Amprion zuständig**, für die Maßnahmen 31-34 TransnetBW.

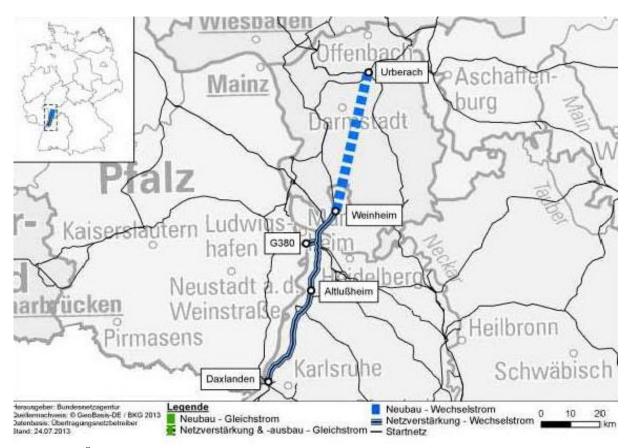


Abbildung 2: Übersicht zum Projekt 47 aus dem NEP 2013

#### Aktueller Planungsstand

Bisher steht ein 15km breiter Grobkorridor fest, sowie Anfangs- und Endpunkte. Der Netzbetreiber Amprion untersuchte zurzeit mehrere Trassenkorridore von 1km Breite. Angestrebter Zeitrahmen für den Antrag ist das 3.Quartal 2014. Eine Bündelung der Trassen mit dem Projekt A02 "Ultranet" ist nicht möglich. 2018 ist das angestrebte Inbetriebnahmejahr.

## b) Projekt A02; HGÜ-Verbindung Osterath – Philippsburg (Ultranet)

Das Projekt A02 beinhaltet eine HGÜ-Trasse zwischen den Endpunkten Osterath und Philippsburg. Das Gemeinschaftsprojekt von Amprion und TransnetBW nennt sich Ultranet und hat eine Gesamtlänge von 340km. Den ersten Abschnitt des Projekts bildet der Abschnitt von Pfungstadt nach Wallstadt. Die Gutachter untersuchten dafür bislang sieben mögliche Trassenkorridore, die untereinander verglichen wurden.

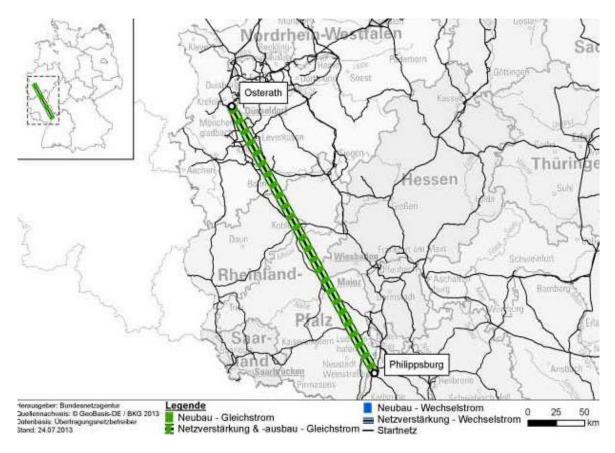


Abbildung 3: Übersicht zur Maßnahme A02 aus dem NEP 2013

## Aktueller Planungsstand:

Der Netzbetreiber Amprion stellte am 16.01.14 in Bürstadt den Trägern öffentlicher Belange die Trassenkorridore für die Bundesfachplanung vor, die bei der BNetzA voraussichtlich im März 2104 eingereicht werden. Im Rahmen einer Raumwiderstandanalyse wurde dabei untersucht, wie sich das Vorhaben auf die unterschiedlichen Schutzgüter auswirkt. Innerhalb dieser Grobkorridore wurden mögliche Trassenkorridore mit einer Breite von 1km entwickelt und miteinander verglichen, um die konfliktärmste Strecke zu finden.

Die dabei vorgestellte Vorzugsvariante verläuft von Pfungstadt über Biblis-Bürstadt-Lampertheim nach Wallstadt. Der Netzbetreiber favorisiert diese Variante vor allem wegen des Umspannwerks in Bürstadt, das für eine stabile Spannung im regionalen Netz sorgen soll. 2019 ist das angestrebte Inbetriebnahmejahr.

Abschnitte im Kreis Bergstraße	Leitungskategorie
(von Nord nach Süd)	
Zwingenberg – Biblis	Bestandsnetz
Lückenschluss Biblis	Neubau
Biblis – Umspannwerk Bürstadt	Parallelneubau=Neubau einer Leitung in
	Abstand von ca. 40m zur bestehenden
	Stromtrasse
Umspannwerk Bürstadt - Lampertheim	Ersatzbau=Rückbau der alten Leitung und
	Neubau von neuen, höheren Masten (ca. 60-
	80m)
Lampertheim – Mannheimer Gemarkung	Neubau durch den Lampertheimer Bruch
Mannheimer Gemarkung nach Wallstadt;	Parallelneubau und Ersatzneubau
dabei kann ein eventuell Teilbereich von	
Viernheim betroffen sein	

#### Alternativvariante

Die Alternativvariante von Pfungstadt nach Weinheim verläuft entlang der Bergstraße westlich von Heppenheim und Bensheim. Der Ausbau würde im KB komplett über einen Ersatzneubau einer bereits bestehenden Trasse erfolgen. Diese Trasse ist auch für das Projekt 47; Maßnahme 60 von Pfungstadt – Weinheim denkbar.

# IV. Berücksichtigung der Belange des Kreis Bergstraße und seiner Kommunen im weiteren Verfahren

Stellungnahme im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum 2. Entwurf des NEP 2013 In der vom Kreis Bergstraße eingereichten Stellungnahme vom 16.10.13 wurde das Projekt 47 und hierbei insbesondere die Maßnahme 60 (Netzausbau Urberach – Pfungstadt – Weinheim) angezweifelt, da Unstimmigkeiten in der Projektbeschreibung und Berechnung auffällig waren. In der Beschreibung von Projekt 47 im Netzentwicklungsplan wurde dabei auf die Abhängigkeit der Einspeisung durch Korridor B (HGÜ B04) eingegangen, der bisher aber nicht bestätigungsfähig ist. Es wurde eine Neuberechnung gefordert.

Der Stellungnahme wurde gefolgt und die Untersuchung zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit wurde nun auch unter Berücksichtigung der bisher nicht bestätigten Maßnahme Korridor B durchgeführt. Das Ergebnis der Neuberechnung zeigt, dass die Belastung nicht so hoch ist, wie ursprünglich angenommen, die Maßnahme wird aber weiterhin als bestätigungsfähig deklariert.

Konsultation in Schritt 4: Definieren von Trassenkorridoren in der Bundesfachplanung

Die Entscheidung über die Festlegung eines Korridors, nach Eingang der Antragsunterlagen, trifft die Bundesnetzagentur in einem Verfahren mit strategischer Umweltprüfung und entsprechender Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. In diesem Schritt wird es 2 Möglichkeiten zur Beteiligung geben:

- Festlegung des Untersuchungsrahmens; d.h. es besteht die Möglichkeit für Träger öffentlicher Belange alternative Trassenkorridore vorzuschlagen. Die Bundesnetzagentur gibt daraufhin vor, welche Trassenkorridore im Detail weiter zu untersuchen sind
- Öffentliche Beteiligung; Möglichkeit der Stellungnahmen innerhalb von 6 Wochen Planungszeitraum: 2014-2015

Konsultation in Schritt 5: Festlegen der (exakten) Leitungsverläufe durch Planfeststellung Innerhalb des ermittelten Korridors werden mehrere alternative Leitungsverläufe betrachtet. Die Vorschläge werden in einem Planfeststellungverfahren öffentlich diskutiert und auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft. Hier wird es zwei Möglichkeiten zur Stellungnahme geben. Auch das Planfeststellungsverfahren liegt in der Kompetenz der Bundesnetzagentur.

Planungszeitraum: 2015-2017

#### Realisierung des Vorhabens

Anschließend erfolgt die Realisierung des Vorhabens mit dem Bau und Probebetrieb. Fertigstellung: 2018/2019

Im Zuge des weiteren Planungsprozess wird die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Verband Region Rhein-Neckar und dem Regierungspräsidium Darmstadt, unter Einhaltung der Ziele und Grundsätze der Regionalplanung, die Belange des Kreises und seiner Kommunen vertreten. Die Gremien werden fortlaufend über den Stand der Planungen, die den Kreis berühren, unterrichtet.

#### Quellen:

Bundesnetzagentur Amprion